

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2020	48

**Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 16.12.2020

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 28.06.2018, zuletzt geändert mit Satzung vom 22.10.2020, wird wie folgt geändert:

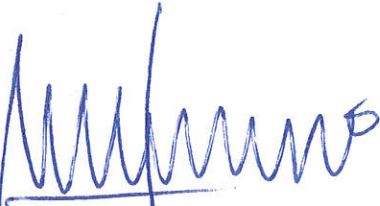
1. Das Inhaltsverzeichnis wird nach Abschnitt „XII. Übergangs- und Schlussbestimmungen § 51 Inkrafttreten“ um „Anhang 1“ ergänzt.
2. In § 10 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „nicht“ gestrichen.
3. In § 17 Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „in der Fassung vom 01.07.2018“ gestrichen.
4. In § 20 Abs. 2 wird „gemäß § 7 Abs. 1“ gestrichen.
5. In § 23 Abs. 1 Nr. 3 werden die Abkürzung „Pro-“ durch „Prodekane“ und „Art. 30 Abs. 1 Satz 3“ durch „Art. 30 Abs. 1 Satz 4“ ersetzt.
6. In § 26a Studienfakultät wird folgender Abs. 9 eingefügt: „Für die Vertretung der Studierenden der Studienfakultät gelten die in §§ 31 ff. getroffenen Regelungen für Fachschaftsvertretungen entsprechend.“
7. In § 28 Abs. 3 Satz 1 wird nach dem Klammervermerk „(Abs. 4)“ die Wörter „aus dem Kreis“ eingefügt.
8. In § 28 Abs. 4 Satz 2 werden nach dem Wort „Wahlvorschläge“ die Wörter „für den Frauenbeauftragten oder die Frauenbeauftragte“ eingefügt.
9. In § 28 Abs. 4 Satz 4 wird „§ 10 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1, Abs. 3 und 5“ durch „§ 10 Abs. 1, 3 und 5“ ersetzt und nach „§ 11“ die Wörter „und für die Annahme der Wahl § 12“ eingefügt.
10. In § 28 Abs. 6 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „Abs. 4 Satz 4 und § 21 Abs. 1, 4, 5 und 6 gelten entsprechend.“. Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.
11. In § 28 Abs. 7 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „§ 6 Abs. 3 gilt entsprechend.“. Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.

12. In § 37 Abs. 1 wird „Art. 18 Abs. 4 Satz 1 bis 4 BayHSchPG“ durch „Art. 18 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayHSchPG“ ersetzt.
13. In § 45 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Dabei ist unbeachtlich, ob das gewählte Mitglied ein weiteres Amt innehat.“. Der bisherige Satz 2 wird gestrichen.
14. In § 48 Abs. 1 wird das Wort „den“ gestrichen und durch das Wort „die“ ersetzt; daneben wird „Art. 39 Abs. 1“ durch „Art. 39 Satz 1“ ersetzt.
15. In § 50 Abs. 1 wird „über Art. 20 Abs. 2 Nr. 7 BayHSchG hinaus“ gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 25.11.2020 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 11.12.2020, Az.: H.2-H3311.MÜ/4/5.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 16.12.2020 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16.12.2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 16.12.2020

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 16.12.2020
Stei/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, ausgefertigt am 16.12.2020, bekannt gemacht.

Die Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2020 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 48, veröffentlicht.

i.A.


Steiger